

---

# VERSICHERUNGSINFO

## DES OBERÖSTERREICH TOURISMUS

---

### Veranstaltungshaftpflicht

Oberösterreich Tourismus hat im Herbst 2008 bei sämtlichen Tourismusverbänden in Oberösterreich eine Umfrage bezüglich Beteiligung an einer möglichen Veranstalterhaftpflichtversicherung durchgeführt.

Nach langen Verhandlungen durch Oberösterreich Tourismus kann nun ein Rahmenvertrag einer Veranstaltungshaftpflichtversicherung angeboten werden, der im Zuge einiger Anregungen hinsichtlich Prämiengestaltung und Teilnehmeranzahl mit dem Versicherer nachverhandelt wurde. Oberösterreich Tourismus konnte schließlich ua eine Verminderung der Mindestprämie erzielen und somit das Angebot weiter optimieren.

Mit dieser Veranstaltungshaftpflicht sind die Organisation und die Durchführung von Veranstaltungen sowie die daraus entstehenden gesetzlichen Schadenersatzansprüche Dritter versichert. Die Prämien sind gestaffelt und richten sich nach den Jahresbudgets für Tourismusverbände.

Den gesamten Leistungsumfang des Rahmenvertrages zur Veranstaltungshaftpflicht finden Sie in einer kompakten Übersicht auf den folgenden Seiten.

Falls Interesse an einem Beitritt besteht, kontaktieren Sie bitte Mag. Alexandra Fally, [alexandra.fally@lto.at](mailto:alexandra.fally@lto.at) oder Mag. Norbert Füruter, [norbert.fueruter@lto.at](mailto:norbert.fueruter@lto.at).

# Rahmenvertrag Veranstalterhaftpflicht Uniqa

## **Nachstehende Organisationen können den Rahmenvertrag nutzen:**

Tourismus(Kur)vereine/-verbände, welche in O.Ö. tätig sind.

## **Versichertes Risiko:**

Versichert ist die Organisation und Durchführung von Veranstaltungen und die daraus entstehenden gesetzlichen Schadenersatzansprüche Dritter (Personen- und/oder Sachschaden und ein sich daraus ev. ergebender Vermögensschaden)

## **Pauschalversicherungssumme: EUR 5,000.000,--**

Kein Selbstbehalt in der „Grunddeckung“

EUR 200,-- fix bei Schäden aus „Deckungserweiterungen“

## **Deckungserweiterungen:**

Be- und Entladung fremder Fahrzeuge (10% der PVS)

EU-Deckung inkl. Schweiz u. Lichtenstein

Sachschäden durch Umweltstörung (10% der PVS)

Gewerbsmäßige Vermietung

Tätigkeit an beweglichen und unbeweglichen Sachen (1% bzw. 10% der PVS)

Reine Vermögensschäden (durch Behinderung) (10% der PVS)

Allmählichkeitsschäden (10% der PVS)

Mietsachschäden (Feuer und Leitungswasser)

Bauherrenhaftpflicht

Verwahrung beweglicher Sachen (10% der PVS)

Ansprüche gesetzlicher Vertreter aus Personenschäden (10% der PVS)

Ansprüche der Arbeitnehmer aus Arbeitsunfällen (10% der PVS)

Grundstücke, Gebäude und Räumlichkeiten die Fremdzwecken dienen (10% der PVS)

Versperrbare Arbeitnehnergarderoben (1% der PVS)

Schäden an KFZ von Besuchern und Arbeitnehmern (1% der PVS)

Erweiterte Privathaftpflicht für Funktionäre bei Dienstreisen (10% der PVS)

Cross-Liability

Bewachte Garderoben (1% der PVS)

Persönliche Haftpflicht für Teilnehmer „VIP-Veranstaltungen“ (subsidiär EUR 40.000,--)

Abbrennen von Feuerwerken

## Prämientabelle:

TV's bis Jahresbudget EUR 75.000,--	EUR 65,-- inkl. 11% VSt p.a.
TV's ab Jahresbudget EUR 75.001,-- bis EUR 150.000,--	EUR 95,-- inkl. 11% VSt p.a.
TV's ab Jahresbudget EUR 150.001,-- bis EUR 250.000,--	EUR 125,-- inkl. 11% VSt p.a.
TV's ab Jahresbudget EUR 250.001,-- bis EUR 350.000,--	EUR 195,-- inkl. 11% VSt p.a.
TV's ab Jahresbudget EUR 350.000,--	EUR 275,-- inkl. 11% VSt p.a.

## Mindestprämie Gesamtrahmen:

1. Jahr EUR 2.000,-- exkl. 11% VSt p.a.
2. Jahr EUR 2.500,-- exkl. 11% VSt p.a.
3. Jahr EUR 3.000,-- exkl. 11% VSt p.a.

## Anmeldeweise:

Der TV meldet sich bei Interesse bei der LTO an und wird in die Liste der „Mitversicherten“ aufgenommen. Der Versicherungsschutz beginnt mit dem nächsten Monatsersten nach Anmeldung.

Auch bei einer unterjährigen Anmeldung ist der Gesamtbetrag gem. Prämientabelle fällig.

## Welche Veranstaltungen sind nicht versichert:

- Veranstaltungen mit Besucher/Teilnehmeranzahl **größer 5.000 pro Tag**
- Sport- und Animationsaktivitäten mit **erhöhtem Risiko** (z.B. Hochseil-/Klettergarten u.ä.)

## Wenn dies zutrifft?

- zeitgerechte Kontaktaufnahme mit LTO wegen Einzellösung

Mag. Fa

August 2009